



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 12.04.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002198

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Kampl Industriemontage und Baudienstleistungen

Betroffene Organisation:

Kampl Industriemontage und Baudienstleistungen

CHE-302.567.644

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9050 Appenzell

Ausgangslage:

1. Das oben aufgeführte Einzelunternehmen verfügt über kein Rechtsdomizil am Ort seines Sitzes mehr.

2. Mit dreimaliger Publikation im SHAB vom 11.03.2021, 12.03.2021 und 15.03.2021 wurde der Inhaber / die Inhaberin des Einzelunternehmens aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Domizil anzumelden. Andernfalls würde das Einzelunternehmen durch das Handelsregisteramt von Amtes wegen gelöscht.

3. Die Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Kampl Industriemontage und Baudienstleistungen in Appenzell (CHE-302.567.644) wird von Amtes wegen gemäss Art. 934a Abs. 1 OR gelöscht.

2. Es werden keine Gebühren erhoben.

3. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 940 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden

Marktgasse 2

9050 Appenzell

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung bei der Kommission für allgemeine Beschwerden des Kantonsgerichts Appenzell Innerrhoden, Unteres Ziel 20,

9050 Appenzell, mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 12.05.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden,
Marktgasse 2,
9050 Appenzell